



Amtsgericht | Postfach 12 60 | 76867 Kandel

Landauer Straße 19
76870 Kandel

Telefon (0 72 75) 98 51 0
Telefax (0 72 75) 98 51 45
E-Mail: agkan@zw.jm.rlp.de
<http://www.jm.rlp.de>

30. März 2023

Mein Aktenzeichen
1 E – 29/23
Bitte immer angeben!

Ihre Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail
Frau Schmaltz
agkan@zw.jm.rlp.de

Telefon / Fax
(0 72 75) 98 51-34
(0 72 75) 98 51-45

Auskunftsansprüche nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte

hiermit antworten wir auf Ihre E-Mails vom

Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2 Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Die begehrten Auskünfte und Fragen 1) bis 6) und 8) und 9) können von hier aus nicht beantwortet werden. Hierzu liegen keine Informationen vor. Über die begehrten Informationen verfügt – wenn überhaupt – ausschließlich das Ministerium für Justiz Rheinland-Pfalz.

1/2

Sprechzeiten

Montag- Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
und Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr
sowie in Eilfällen und nach Vereinbarung.
Der Zugang zu öffentlichen Sitzungen ist
während deren Dauer immer möglich.

Verkehrsbindung

Deutsche Bahn bis Bahnhof
- zu Fuß ca. 2.000 Meter.

Parkmöglichkeiten

Vor dem Gebäude;
weitere Parkflächen im Stadtgebiet sind
zu Fuß in wenigen Minuten erreichbar.



Die Frage 7) wird wie folgt beantwortet:

Die Entscheidung über die Veröffentlichung von gerichtlichen Entscheidungen erfolgt durch den Spruchkörper beziehungsweise Richter, der sie getroffen hat in eigener Verantwortung und ohne Einbeziehung der Gerichtsverwaltung. Deshalb kann keine Aussage über die genaue Anzahl der veröffentlichten Entscheidungen getroffen werden. Die als veröffentlichungswürdig eingestuften Entscheidungen werden nach Anonymisierung an die durch das Ministerium der Justiz zur Verfügung gestellte E-Mail-Verteileradresse urteilsversand@jm.rlp.de versandt. In diesem Verteiler sind nach unserer Kenntnis die Verlage C.H. Beck, juris und Wolters Kluwer enthalten. Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Mit freundlichen Grüßen

2/2

Sprechzeiten

Montag- Freitag: 09.00 – 12.00 Uhr
und Donnerstag: 14.00 – 16.00 Uhr
sowie in Eilfällen und nach Vereinbarung.
Der Zugang zu öffentlichen Sitzungen ist
während deren Dauer immer möglich.

Verkehrsanbindung

Deutsche Bahn bis Bahnhof
- zu Fuß ca. 2.000 Meter.

Parkmöglichkeiten

Vor dem Gebäude;
weitere Parkflächen im Stadtgebiet sind
zu Fuß in wenigen Minuten erreichbar.